



Projekttitel:

Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)		Erreichte Punktzahl
1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel	
2 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel	
3 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Handlungsziel	
Begründung für Punktevergabe:		
2. Beitrag Resilienz - Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		
3. Beitrag Resilienz - Ressourcenschutz/Naturschutz		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		
4. Beitrag Resilienz - Erhalt der Lebensqualität und Daseinsvorsorge		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	neutraler Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität	
2 Punkte:	positiver Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität	
3 Punkte:	Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität UND der Daseinsvorsorge	
Begründung für Punktevergabe:		

5. Bezug Resilienz - sozialer Zusammenhalt und Vernetzung		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	Zusammenarbeit/Vernetzung mit 1 weiteren Partner / Gruppe	
2 Punkte:	Zusammenarbeit / Vernetzung mit 2 weiteren Partnern / Gruppen	
3 Punkte:	Zusammenarbeit/Vernetzung mit 3 und mehr weiteren Partnern / Gruppen	
Begründung für Punktevergabe:		
6. Zusatzpunkte für Beitrag zu weiteren Entwicklungs- / Handlungszielen		
1 Punkt:	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Entwicklungsziel	
2 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Handlungsziel	
3 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen	
Begründung für Zusatzpunkte-Vergabe:		
7. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	nur lokale Bedeutung / Nutzen	
2 Punkte:	Bedeutung / Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	
3 Punkte:	Bedeutung / Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet u. darüber hinaus	
Begründung für Punktevergabe:		
8. Innovativer Ansatz des Projekts		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz	
2 Punkte:	regional innovativer Ansatz	
3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz	
Begründung für Punktevergabe:		
9. Bürgermitwirkung		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	nur bei Planung	
2 Punkte:	bei Planung und Umsetzung	
3 Punkte:	bei Planung und Umsetzung und Betrieb	

Begründung für Punktevergabe:
erreichbare Maximalpunktzahl: 27
erforderliche Mindestpunktzahl: 12
erreichte Punktzahl des Projektes:

Die Mindestpunktzahl ergibt sich aus der Maximalpunktzahl (27) minus der möglichen maximalen Zusatzpunkte (3) = 24 Punkte. Davon muss die Hälfte, also 12 erreicht werden.

Zusätzliche Anforderungen für Projekte über 200.000 EUR Zuwendung: 80 % der Maximalpunktzahl, also 22 sowie Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen